

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2012

Bebauungsplan "Gelände Omnibus Moser"; Feststellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern billigt den vom Planungsverband München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 24.10.2012 sowie die zugehörige Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gelände Omnibus Moser“. Das Bebauungsplanverfahren kann entsprechend weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Brunnenanlage; Auftragsvergabe für die fernwirktechnische Erschließung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma AquaTech mit der fernwirktechnischen Anbindung der Brunnenanlage Forstern zum Gesamtpreis von 21.009,80 € zu beauftragen. Die Beschaffung erfolgt im Rahmen des Haushalts 2013.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Brunnenanlage; Information über eine Eilanordnung (Beschaffung eines Ersatzventils)

Sachverhalt:

Am Brunnen 2 war das Ringkolbenventil an der Pumpe defekt und musste ausgetauscht werden.

Aufgrund der Dringlichkeit (der Brunnen musste abgeschaltet werden) erfolgte die Auftragsvergabe im Rahmen einer Eilanordnung durch den 1. Bürgermeister.

Beauftragt wurde nach Vorlage durch den Wasserzweckverband die Firma Behrens Ludwig KG aus München mit dem Einbau eines Ventils

der Firma VAG zum Gesamtpreis von 6.077,23 € brutto.

Da das Ventil am Brunnen 1 genauso alt ist, wird geprüft, ob das ausgebaute Ventil evtl. kostengünstig so hergestellt werden kann, dass es für den Brunnen 1 als Ersatzteil vorrätig gehalten werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Eilanordnung und den geschilderten Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Information zur SEBA-Umstellung 2013

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert das Gremium kurz über die im kommenden Jahr anstehende Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die europäische Norm.

Derzeit sieht es so aus, als müsste die Umstellung in den Gemeinden per Hand erfolgen, d.h. jeder Dauerauftrag / Einzugsermächtigung müssten einzeln angepasst werden. Zudem ist nach momentaner Rechtslage jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung der Kontoinhaber notwendig. Ob die Umstellung im kommenden Jahr erleichtert wird oder maschinell erfolgen kann, bleibt abzuwarten.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2012

Teilflächennutzungsplan "Windkraft"; Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss über die Form der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Forstern stimmt dem vorliegenden Planentwurf zur Erstellung eines gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windkraft" gem. §§ 5 Abs. 2b, 204 BauGB

1. auf Basis der mit allen Kommunen im Landkreis Erding gemeinsam erarbeiteten einheitlichen Planungskriterien, wie nachgewiesen im Gutachten des PV Äußerer Wirtschaftsraum / PSU (vergleiche Gutachten mit Stand 17.08.2012),

2. der sich hieraus im Plangebiet der 26 Kommunen im Landkreis Erding ergebenden (Gemeinsamer Teilflächennutzungsplan mit Stand 11.12.2012),

3. sowie der auf eigenem Gemeindegebiet zu liegen kommenden Ausschlussflächen zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Planentwurfs nebst Anlagen vom 21.12.2012 bis zum 11.01.2013 und der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 vom 12.11.2012 und 14.11.2012 bekannt.

Beschluss:

Prüfungsergebnis:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bescheinigt der Gemeindeverwaltung eine gute Arbeit. Er schlägt daher dem Gemeinderat vor, die Feststellung der Jahresrechnung 2011 zu beschließen.

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 mit wie folgt festgestellt:

Bereinigtes Ergebnis nach § 79 KommHV €	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- ergebnis €
Summe berein. Soll-Einnahmen	4.720.180,27	3.098.101,03	7.818.281,30
Summe berein. Soll-Ausgaben	4.720.180,27	3.098.101,03	7.818.281,30
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			0,00

Darin enthalten: a) Zuführung zum Vermögenshaushalt
581.194,66 €

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Forstern erteilt der Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2012

Haushaltswesen;

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2013 der Gemeinde Forstern

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2012 wurde den Gemeinderäten zusammen mit Sitzungseinladung für die Gemeinderatssitzung vom 18.12.2012 eine Kopie des Verwaltungshaushaltes, des Vermögenshaushaltes und des Vorberichtes vorgelegt.

Das Investitionsprogramm erhalten die Gemeinderäte als Tischvorlage. Es wurde zusätzlich in das RIS eingestellt.

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, die im Vorbericht (§ 3 KommHV) erwähnt sind.

Hervorzuheben sind hier die Kreisumlage mit ca. 1.300.000,-- € und die Personalausgaben mit 1.800.000,-- € (63 Beschäftigte in gemeindlichen Einrichtungen). Die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 344.667,-- € (Haushaltsansatz 517.000,-- €) wird erreicht. Die europaweite Ausschreibung des HLF 20 Fahrzeuges ist für Anfang 2013 geplant.

Im Rahmen der Beratung, bei der der Vorsitzende, die Geschäftsstellenleiterin und der Kämmerer Auskunft erteilen, werden auf Anfrage die Einnahme- und Ausgabearten genau erläutert. Der Haushaltsplan 2013 beziffert sich wie folgt:

5.415.000 € Verwaltungshaushalt
3.206.000 € Vermögenshaushalt
 8.621.000 € Gesamthaushalt

=====

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Haushaltsvolumen ist auch in diesem Haushaltsjahr mit **8.621.000 €** sehr hoch für eine Gemeinde mit der Einwohnerzahl von Forstern und war nur im Haushaltsjahr 2011 höher. Maßnahmen wie der Ausbau der Pfarrer-Huber-Straße (350.000 €), die Sanierung der alten Turnhalle (617.000 €) sowie der Ausbau des Karlsdorfer Weges und des Singerangers (180.000 €) sind erforderlich. Ebenso ist die Neuerrichtung des gemeindlichen Bauhofes (150.000 €) geplant.

Für die Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Forstern (Rettungsanzug für Wasser und Eisrettung, Benachrichtigungssystem Übung und Einsatz, Verwaltungssoftware MP Feuer, Funkwecker für First Responder, Unterbaumaterial für THL, Abstützsysteem Weber / Lukas – THL-Einsatz, Sicherheitskleidung für zwei neue Atemschutzträger, Sanitätsausstattung, Beschaffung First Responder Fahrzeug (Funk- und Signalanlage) und das HLF 20 Fahrzeug sind insgesamt 215.300,-- € vorgesehen.

Im Jahr 2013 müssen zwei Darlehen in Höhe von 1.306.7000 € aufgenommen werden. Das Darlehen für die Sanierung der Turnhalle in Höhe von 600.000,-- € wird durch einen erheblich verbilligten Zinssatz staatlich gefördert. Ebenso sind Tilgungszuschüsse zu erwarten.

Die Summe, die für die Tilgung von Krediten (344.667 €) aufgebracht werden muss, ist um 172.333 € niedriger als die Zuführung zum Vermögenshaushalt (517.000 €).

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Grundsteuer und Gewerbesteuer bei den jetzigen Hebesätzen zu belassen, damit die Bürger der Gemeinde Forstern Planungssicherheit haben und weil insbesondere eine Anhebung des Hebesatzes bei der Grundsteuer nur geringfügige Mehreinnahmen bringt.

Beschluss:

Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat beschließt, dass die Steuerhebesätze für nachstehende Grundsteuer wie folgt festgesetzt werden:

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)
290 v. H.
- b) für die Grundstücke (B)
290 v. H.

(Abstimmungsergebnis 16 : 0 Stimmen)

Beschlussfassung über die Festsetzung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat beschließt, dass der Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf **330 v. H.** festgesetzt wird.

(Abstimmungsergebnis 16 : 0 Stimmen)

Genehmigung des Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016

(Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 6, 24 Abs. 1 KommHV)

Der Gemeinderat beschließt die im Finanzplan (§ 24 Abs. 1 KommHV i.V.m. Art. 70 GO) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016 eingetragenen Einnahmen und Ausgaben.

(Abstimmungsergebnis 16 : 0 Stimmen)

Genehmigung des Investitionsprogrammes für die gemeindlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016

(Art. 70 GO, §§ 2 Abs. 2 Nr. 6, 24 Abs. 2 KommHV)

Der Gemeinderat beschließt das Investitionsprogramm (§ 24 Abs. 2 KommHV i.V.m. Art. 70 Abs. 2 GO) für die gemeindlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (als Anlage zum Finanzplan) für die Haushaltsjahre 2012 bis 2016.

(Abstimmungsergebnis 16 : 0 Stimmen)

Beschlussfassung über die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von 1.306.700,-- € für das Haushaltsjahr 2013

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer erforderlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - die Aufnahme von zwei Darlehen in Höhe von **1.306.700,-- €**

(Abstimmungsergebnis 16 : 0 Stimmen)

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 der Gemeinde Forstern

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich einer etwa erforderlichen Genehmigung durch die

Rechtsaufsichtsbehörde – die Haushaltssatzung der Gemeinde Forstern für das Haushaltsjahr 2013 zu erlassen und den Haushaltsplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

**Haushaltswesen;
Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für Grunderwerb an der Hauptstraße**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens für den Grunderwerb in der Hauptstraße im Jahr 2012 in Höhe von 600.000 €. Das Darlehen in Höhe von 600.000,-- € soll an die BayernLabo zum Nominalzinssatz in Höhe von jeweils 0,399 % jährlich nachträglich vergeben werden.

Zum Laufzeitende am 15.12.2014 wird das Darlehen in einer Summe getilgt. Eine außerplanmäßige Rückzahlung während der Zinsbindung ist ausgeschlossen. Bei Auszahlung bis zum 18.12.2012 fallen keine Bereitstellungskosten an (Auszahlungskurs 100 %). Es entstehen keine sonstigen Kosten.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Sanierung der alten Turnhalle;

- **Auftragsvergabe bezüglich der Baumeisterarbeiten**
 - **Auftragsvergabe bezüglich der Zimmererarbeiten**
 - **Auftragsvergabe bezüglich der Gerüstbauarbeiten**
 - **Auftragsvergabe bezüglich der Trockenbauarbeiten**
 - **Auftragsvergabe bezüglich der Wärmedämmarbeiten**
-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Gerüstbauarbeiten an die Firma Detterbeck aus Aschheim zum Preis von **12.764,54 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Baumeisterarbeiten an die Firma Anderka aus Moosham zum Preis von **50.480,99 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Zimmererarbeiten an die Firma Hohenbrunner aus Forstern zum Preis von **33.646,42 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Trockenbauarbeiten unter der Voraussetzung, dass die Prüfung des Architekten ein rechtmäßiges Angebot ergibt, an die Firma Peter Muskat aus Kraiburg zum Preis von **9.274,27 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wärmedämmarbeiten unter der Voraussetzung, dass die Prüfung des Architekten ein rechtmäßiges Angebot ergibt, an die Firma Flocko Mobil aus Schorndorf zum Preis von **9.770,79 € brutto** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Radfahrer ohne Licht bei Dunkelheit unterwegs

In letzter Zeit waren häufiger Radfahrer ohne Licht bei Dunkelheit in Forstern unterwegs.

Die Gemeinde Forstern bittet daher alle Radfahrer in regelmäßigen Abständen die Funktionsfähigkeit ihres Lichtes am Fahrrad zu kontrollieren, um so die Sicherheit des Straßenverkehrs in Forstern zu gewährleisten.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Forstern sucht zum 01. April 2013 einen

Arbeiter für den Recyclinghof Forstern

als geringfügig Beschäftigten.

Bewerbungen bitten wir bis spätestens 15.03.2013 bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern einzureichen.

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst 112
(ohne Vorwahl)
Polizei 110 (ohne Vorwahl)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern:
01805 / 191212

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding 08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen 08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding 08122/58-0
AZV Erdinger Moos 08122/470-0
Frauenhaus 08081/1738
Polizeiinspektion Erding 08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen 08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger Tel. 8925
Hildegard Großschedl Tel. 9953
Margitta Scherer Tel. 8772
Rosi Stettner Tel. 527099

Grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2013

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind. Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2013 (z.B. im Falle einer Änderung des Hebesatzes gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung der Bemessungsgrundlagen) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2013 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- am 15. August 2013 mit dem Jahresbetrages, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- am 15. Februar und 15. August 2013 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide hierzu können bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klar erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Forstern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbare Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Forstern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht

gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.

- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.

- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Forstern, 18. Januar 2013
Gemeinde Forstern
Georg Els, 1. Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2013

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Febr. 2013 die vierteljährliche Vorauszahlung (1. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2013 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 1. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht.

Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.02.2013 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Einhebung der Gebühr für das Amtsblatt

Es wird darauf hingewiesen, dass im Monat Februar von den Austrägern die Gebühr für das Amtsblatt eingehoben wird.
Die Gebühr beträgt für das ganze Jahr 12,-- €.

Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege

Nach Art. 54 Abs. 1 BayStrWG sind Träger der Baulast für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege die Gemeinden. Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). Obliegt die Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen den Gemeinden, so können sie bis zu 75 vom Hundert ihrer nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umlegen (Art. 54 Abs. 4 BayStrWG). Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass auch noch die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegebenutzung zu berücksichtigen ist.

Jagdgesetze; Wildschadensschätzer

Ersatzpflichtige Wild- und Jagdschäden sind bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Gemeinde anzumelden. Das weitere Verfahren der Gemeinde richtet sich nach den Vorschriften der §§ 25 bis 29 AVBayJG wobei in bestimmten

Fällen von der Gemeinde ein Wildschadensschätzer beizuziehen ist.

Das Landratsamt Erding hat gemäß § 24 AVBayJG Wildschadensschätzer bestellt, die zukünftig bei Bedarf von der Gemeinde dem jeweiligen Verfahren beizuziehen sind:

Schätzer für Wild- und Jagdschäden an Forstpflanzen:

Armin Gallerach, Ginnerting 28, 83112 Frasdorf
Tel. 08052 / 951268

Schätzer für Wild- und Jagdschäden an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken:

Johann Aicher, Enzianstraße 17, 85459 Berglern
Tel. 08762 / 1246
Max Ernst, Breitasch 3, 85461 Bockhorn
Tel. 08122 / 92345
Josef Wenhart, Fehlbachstraße 5, 85435 Erding
Tel. 08122 / 3790

Bei Fragen zu einzelnen Wild- und Jagdschadensverfahren steht Herr Pirschlinger vom Landratsamt Erding unter der Tel. 08122 / 58-1205 gerne zur Verfügung.

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 0.3, Frau Pettinger) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabebesatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen.

Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Forst zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

**Wasserversorgung;
Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes
Anzing - Forstinning**

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher
werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor
der Bauausschusssitzung einzureichen.

Parken nach § 12 StVO

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Autofahrer
darauf hinweisen, dass Parken nach § 12 Abs. 3
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) an folgenden
Stellen unzulässig ist:

- ⇒ vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen
bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahr-
bahnkante
 - ⇒ vor Grundstückseinfahrten, auf schmalen Fahr-
bahnen auch gegenüber
 - ⇒ bis zu je 15 m vor u. hinter Haltestellenschildern
 - ⇒ vor Bordsteinabsenkungen
-

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des
Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993
werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde
Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen
Wasserverwendung hingewiesen.

Winterdienst

Um einen reibungslosen Ablauf des Winter-
dienstes zu gewährleisten, wird dringend ersucht,
dass die Anlieger entlang der Straßen die
Sträucher zuschneiden.

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass die gesamte
Bevölkerung das Streugut aus den bereitstehen-
den Rieselkästen entnehmen kann.

**GEHSTEIGE MÜSSEN GERÄUMT UND
GESTREUT WERDEN !!!**

In den vergangenen Jahren musste festgestellt
werden, dass einige Bürger ihrer Schneeräum-
und Streupflicht nur unzureichend oder gar nicht
nachgekommen sind. Nach der in der Gemeinde
Forstern bestehenden Verordnung sind die Haus-
besitzer bzw. Grundanlieger verpflichtet, Schnee-
und Eisglätte auf den Gehsteigen vor ihren
Grundstücken in einer Breite von 1,0 m für den
Fußgängerverkehr zu beseitigen.

Nach § 13 der Verordnung über die Sicherung der
Gehbahnen im Winter kann gemäß Art. 66 Nr. 5
BayStrWG mit einer Geldbuße bis zu 500,-- €
belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht
oder nicht rechtzeitig sichert.

Bei dieser Gelegenheit appellieren wir an die
Autofahrer, dass sie die Fahrzeuge so abstellen,
dass die eingesetzten Räumfahrzeuge nicht be-
hindert werden.

**Winterdienst:
Räumen und Streuen der Gehwege**

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 des Bayerischen Straßen-
und Wegegesetzes kann mit einer Geldbuße
belegt werden, wer entgegen den Bestimmungen
der Verordnung die Gehbahnen nicht oder nicht
rechtzeitig sichert. Die Gemeinde wird bei Verstoß
gegen die Verordnung nicht sofort mit einer
Geldbuße reagieren, die Pflichtigen allerdings
schriftlich auf ihre Sicherungspflicht hinweisen.
Wer dann allerdings seiner Sicherungspflicht
immer noch nicht nachkommt, muss mit einem
Ordnungswidrigkeitsverfahren rechnen. Wir bitten
um Verständnis, dass seitens der Gemeinde auf
eine Einhaltung der auferlegten Pflichten gedrängt
werden muss, um so eine möglichst weitgehende
Sicherheit für die Fußgänger zu gewährleisten.

Urteil Streupflicht bei Glatteis

Eine Gemeindeverwaltung ist grundsätzlich nicht verpflichtet, im Hinblick auf den Wetterbericht tagelang prophylaktisch in verkürzten Intervallen vor- bzw. nachzustreuen.

Die von winterlichen oder atypischen Wetterverhältnissen ausgehenden Gefahren fallen grundsätzlich nicht in den Risikobereich des für die Straße zuständigen Verkehrssicherungspflichtigen. Sie stellen sich vielmehr als allgemeines Lebensrisiko des Nutzers der Straße dar. Eine Streupflicht besteht innerorts für den Kraftfahrzeugverkehr nur eingeschränkt. Nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen besteht eine Streupflicht. Gefährliche Stellen sind solche, an denen der Zustand oder die Anlage der Straße die Bildung von Glatteis begünstigt oder die Wirkungen des Glatteises erhöht, so dass diese besonderen Verhältnisse auch von einem sorgfältigen, den Straßenverhältnissen Rechnung tragenden Kraftfahrer nicht ohne Weiteres erkannt werden können.

Oberlandesgericht München, Az.: 1 U 2243/10

Hinweise zur Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen, wie Bälle, Kaffeekränzchen, Watt- bzw. Schafkopfturniere sind vom Veranstalter spätestens sechs Wochen vorher schriftlich anzumelden.

Anmeldung ist im Rathaus, Zimmer-Nr.0.2 - Herr Josef - möglich.

Wichtige Mitteilungen des Einwohnermeldeamtes

Reisepässe und Personalausweise

Die Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei in Berlin für die Neuausstellung der Ausweise und Reisepässe kann ca. 4 bis 6 Wochen betragen. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Ausweise und Reisepässe auf deren Gültigkeit zu überprüfen und rechtzeitig die Neuausstellung zu beantragen. Für die Beantragung ist nur mehr ein Passbild je Ausweis erforderlich. Die Beantragung kann nur bei persönlicher Vorsprache, unter Vorlage des bisherigen Ausweises erfolgen.

Mülltonnenveranlagung

Sind sie umgezogen, haben Sie Ihr Anwesen verkauft oder hat sich die Größe Ihres Haushaltes geändert? Dann beachten Sie bitte folgendes:

Mit Ihrer Ummeldung beim Einwohnermeldeamt wird **nicht** automatisch auch die Mülltonnenveranlagung geändert. Diese ist deshalb, sofern erforderlich, beim Landratsamt Erding, SG 13, gesondert zu beantragen.

Entsprechende Änderungsanträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Forstern.

Pfarrkindergarten „St. Korbinian“ Franz – Jaksch - Weg 1, Forstern

Die **Anmeldung** für das Kindergartenjahr 2013/14 findet am **Montag, dem 04. Februar von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** statt.

Wer an diesem Tag verhindert ist, kann Rücksprache mit der Kindergartenleitung nehmen.

Auf Ihr Kommen freuen sich der Elternbeirat und das Personal des Pfarrkindergartens St. Korbinian

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus.

Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht.

Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Telefon-Nummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0
Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns, Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Herr Els	53 17 – 18
Vorzimmer -Geschäftsleitung-	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung Bauwesen Wasserversorgung Hauptverwaltung Friedhofsangelegenh.	Frau Pettinger	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisst. Rentenwesen Standesamt	Herr Josef	53 17 - 11
Standesamt Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider-Dworzak	53 17 - 15 53 17 - 17
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 – 16
Kindergarten „Villa Regenbogen“		527 434
Kindergarten „Villa Wirbelwind“		445 990
Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“		909 093
Hort „Villa Kunterbunt“		443 543
Mittagsbetreuung		444 343
Bücherei		444 340
Schule Forstern		444 330

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

08. Februar 2013

08. März 2013	06. April 2013
04. Mai 2013	01. Juni 2013
28. Juni 2013	26. Juli 2013
23. August 2013	20. September 2013
18. Oktober 2013	15. November 2013
13. Dezember 2013	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen. Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

Achtung !
Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.11.2012

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelpunkte zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf (Kronacker Straße)

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Änderung bei der Leerung der Papiertonne

Bei der Leerung der Papiertonne wurde die Gemeinde Forstern in 2 Touren eingeteilt.

In Anschluss finden Sie ein Straßenverzeichnis, mit der jeweiligen Tour:

Tour 1:

Die Leerung findet an folgenden Tagen statt:
18.02., 18.03., 15.04., 13.05., 10.06., 08.07.,
05.08., 02.09., 30.09., 28.10., 25.11., 21.12.

An diesen Tagen werden folgende Straßen geleert:

Am Alten Brunnen, Am Bach, Am Löschweiher, Am Mitterfeld, Am Nordwerk, Am Steinfeld, Am Südwerk, Am Zehentstadl, Birkenweg, Blumenstrauß, Brand, Eichenstraße, Eicher-Senior-Weg, Emil-Pahl-Weg, Feldweg, Fichtenstraße, Flurstraße, Franz-Jaksch-Weg, Gebrüder-Eicher-Ring, Gewerbebogen, Gewerbehof, Gewerbering, Hauptstraße, Heimgartenstraße, Hirschbachweg, Karlsdorfer Weg, Kreiling, Lärchenstraße, Lindenstraße, Michael-Irl-Straße, Mozartstraße, Münchner Straße, Neuharting, Oberer Anger, Oberstaudham, Parkweg, Pfarrer-Huber-Straße, Pfarrer-Riedmaier-Straße, Poststraße, Ringstraße, Sackgasse, Schulstraße, Schützenweg, Siedlungsstraße, Singeranger, Sonnenstraße, Tading, Tadinger Straße, Traktorenweg, Unterstaudham, Wendelsteinstraße, Westendstraße, Wetting, Wörlanger, Zugspitzstraße

Tour 2:

Die Leerung findet an folgenden Tagen statt:
19.02., 19.03., 16.04., 14.05., 11.06., 09.07.,
06.08., 03.09., 01.10., 29.10., 26.11., 23.12.

An diesen Tagen werden folgende Straßen geleert:

Am Unterfeld, Amplötz, Bocköd, Dorfstraße, Forsterner Straße, Forstinninger Straße, Forststraße, Hartbrunn, Hochstraße, Hohenlindener Straße, Hub, Kipfing, Kirchenstraße, Kreilinger Straße, Kronacker Straße, Lentner Weg, Lindacher Weg, Mühlhausener Weg, Pastettener Straße, Preisendorf, Preisendorfer Feld, Preisendorfer Straße, Pullach, Reithofener Straße, Siggenberg, Straßham

Eingeschneite Tonnen können nicht entleert werden.

Eingeschneite oder vom Räumfahrzeug zuge-schüttete Abfalltonnen bereiten den Müllwerkern große Sorgen.

Die Tonnen können dann nicht mehr gerollt werden und müssten zwangsläufig über Schneehaufen gehoben werden.

Aus diesem Grund werden die Tonnenbenutzer gebeten für einen problemlosen Zugang zu den Abfallgefäßen zu sorgen.

Winterdienst in der Gemeinde Forstern

Der gemeindliche Bauhof wird bemüht sein, den Erfordernissen des Winterdienstes gerecht zu werden. In der Regel beginnt der Dienst um 4 Uhr morgens. Dabei werden zunächst die Hauptverkehrswege geräumt. Der Einsatz dauert mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterbrechungen bis 20.00 Uhr, bei extrem widrigen winterlichen Wetterverhältnissen werden auch zusätzliche Einsätze angeordnet.

Leider können einzelne Probleme nicht immer vermieden werden, aber grundsätzlich möchte die Gemeinde zu bedenken geben, dass nach der für alle gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Verkehrsteilnehmern während des Winters ein entsprechend aufmerksames und defensives Verkehrsverhalten erwartet werden kann.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Gehsteige innerorts laut der Räum- und Streusatzung der Gemeinde Forstern, die Grundstücksanlieger verpflichtet sind, zu räumen und zu streuen. Bei Fehlen eines Gehsteiges sind von den Anliegern am Rande der öffentlichen Straße Gehbahnen in einer Breite von ca. 1,00 m zu räumen und freizuhalten. Der Umwelt zuliebe sollte auf Streusalz verzichtet werden. Die Sicherungsmaßnahmen sind von den Anliegern werktags ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen an 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Halten Sie bei Schneeräumarbeiten ein Augenmerk auf die Wasserhydranten, die unbedingt freigehalten werden müssen.

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei großer Belastung durch Schnee noch weiter heruntergedrückt und oft ist dann die vorgeschriebene Durchgangshöhe von 2,50 m, sowie im Lichtraum der Straße eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m nicht mehr gewährleistet. So kann es zu einer Behinderung der Verkehrsteilnehmer kommen. Bitte bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als Erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr auf die überörtlichen Straßen aufrecht erhalten wird. Der Schneeräumdienst der Gemeinde Forstern kann nicht überall gleichzeitig sein. Ganz wichtig für den Winterdiensteinsatz gerade in den Siedlungen ist, dass die Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken. Am Straßenrand/Gehweg abgestellte Autos stellen eine große Behinderung für den Schneeräumdienst dar. Das gleiche gilt für Abfalltonnen und sonstige Materialien.

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Kinderbetreuung für unsere Kleinsten

**Eltern-Kind-Programm
vom Kath. Bildungswerk Erding**
Seit Januar 2013 um 9.15 Uhr im
Kindergarten „Villa Wirbelwind“
Spielen, Singen und Basteln für Kinder ab 1 Jahr
10 Treffen 48 € zuzügl. 3 € Materialgeld
Anmeldung bei Frau Vanessa Motejat
E-Mail: vmotejat@gmx.de oder unter der Tel.
08122 / 18 76 424

Rauchverbot im Schulgelände

**Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass
im Bereich des gesamten Schulgeländes
absolutes Rauchverbot herrscht.**

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München durchgeführt.

Dabei handelt es sich um **Hör- Sprach-auffälligkeiten – Lernprobleme – Legasthenie - Dyskalkulie (Rechenschwäche).**

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.
Nähere Infos beim Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitsamt unter der Tel. 08122/58-1430.

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung**

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.2
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und
zusätzl. Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

Information der

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
- LVA Landesversicherungsanstalt Oberbayern
- Knappschaft

**Rente und Rehabilitation
Auskunft**

**Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr**

**Monatlich 2. Montag
und 4. Montag**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 0800 – 6789 100).
Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

**Anonyme Alkoholiker ÖA-Team
AA-Region 10 Evang.Pfarrheim Mkt. Schwaben**

Alkoholprobleme – Kontaktadressen
Täglich telefonisch in München unter 089 / 19295
und in den Landkreisen ringsum München
kostenfrei unter 0800/5888384
www.anonyme-alkoholiker.de

Pflegeberatung im Monat Februar:

Am 07. Februar 2013
in der Gemeinde Forstern, Rathaus,
1. OG zwischen 16.00 und 18.00 Uhr
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra.

Ferienprogramm Fasching

14.2.13 13 Uhr

Venizianische Masken

Für die Kleinen je eine Maske 13 - 15cm
Für die Größeren oder geübten Maler eine Maske
Stern oder eine normale Maske, beide 30 cm.
Diese werden diesmal nicht nur bemalt sondern
aufwendig mit Tüllkranz, Federn, Steinchen oder
Mosaik, dekoriert.
Preis klein 5 Euro
Preis groß 8 Euro
2 - 2,5 Stunden
Natürlich gibt es wieder mehrere Sachen zum
Bemalen.

15.2.13 ab 13 Uhr

Fußballuhren

Für unsere Jungs, die schon in den Startlöchern
stehen. Wir machen Gipsuhren in Form eines
Fußballs. Größe der Uhr 25 cm. Die Uhr kann
nicht nur in schwarz- weiß angemalt werden,
sondern auch in den Vereinsfarben (weiß/blau
oder rot/weiß). Zum Selbstbehalten oder
verschenken. Natürlich gibt es auch wieder
Sachen zum Aufkleben. Na dann los gehts.
Natürlich dürfen auch die Mädchen kommen.
Dauer 2 - 2,5 Stunden
Preis 7 Euro
Anmeldung bei Bianca Deutschmann Tel
08124/910270

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am

Mittwoch, den 27. Februar 2013 um 15.00 Uhr

in der Grundschule Forstern statt.

„Moritz in der Litfaßsäule“

Film aus Deutschland, ab 6 Jahren, 86 Minuten

Moritz bringt seine Familie und die Lehrer öfters zur Verzweiflung, weil er so langsam ist. Dabei denkt er über alles sehr gründlich nach. Eines Tages reißt er von zuhause aus und versteckt sich in der Litfaßsäule am Marktplatz. Moritz findet dort bald neue Freunde und will sich entscheiden, wo er in Zukunft leben will.

Seniorenachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am

Mittwoch, den 20. Februar 2013
ab 14.00 Uhr

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
04.02.	19.30 Uhr	1, 4, 6, 7 Gruppenübung
08.02.	18.45 Uhr	1 Funkübung
18.02.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
25.02.	19.30 Uhr	Alle Gruppen Jahreshauptvers.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Februar 2013 Geburtstag haben:

Erich Blaschke, Marianne Schallweg,
Regina Rösler und unser Fahnenträger
Georg Faltermaier

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Ein ganz besonderes Schmankerl für alle
Schützen gibt es im FEBRUAR :

**Am Freitag, den 08.02.2013 findet um 19 Uhr
das traditionelle Faschingsschießen statt.**

Was jeder gewinnen kann? Natürlich KRAPPEN
..... KRAPPEN KRAPPEN.... je nachdem, wie
gut er oder sie trifft!

Übrigens, jeder maskierte Schütze zahlt kein
Schießgeld!

Also, den Termin fest notieren und verkleidet zum
Schießen kommen! Viel Spaß dabei!

Aber vergesst nicht, auch an jedem Freitag wird
bei uns trainiert: die Schüler von 18-19 Uhr, und
natürlich können auch alle Schützinnen und
Schützen immer freitags fleißig üben, um 100%ig
ins Schwarze zu treffen.

Gut Schuss wünscht Euch
die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Forstern-Ost

Einladung zum Rehessen

Am 23. Februar 2013 ab 19.00 Uhr findet beim
Hirschbachwirt das Rehessen der Jagdgenossen-
schaft Forstern-Ost statt.

Alle Jagdgenossen mit Begleitung und die
Vorstandschaft sind sehr herzlich eingeladen.

gez. Christian Scherer
Jagdpächter



Flurstr.19, 85659 Forstern, Tel. 08124 71 64 mail: helga-wilms@gmx.de
www.nbh-forstern.de

Kinobesuch

Das Cineplex Film-Café bietet jeden 2. Montag im
Monat einen **Kino-Film mit Kaffee und Kuchen**
ab 15.00 Uhr für nur 6,00 Euro an. Beginn des
Films ca. 15.30 Uhr.

Der nächste Termin ist am **Montag, 11. Februar
2013.**

Es läuft der Film „**Willkommen in der Bretagne**“

*Mitten im Herzen der Bretagne leben die drei
Freundinnen Mathilde (Mathilde Seigner), Firmine
(Firmine Richard) und Louise (Laurence Arné) in
einem kleinen, malerischen Dorf. Mathilde und
Firmine arbeiten beide, Mathilde als Hebamme
und Firmine als Schwester im örtlichen
Krankenhaus. Louise hat mit der Arbeit im
Krankenhaus nichts zu tun. Sie ist Besitzerin einer
kleinen Bowlinghalle. Am Ende eines
anstrengenden Arbeitstages sitzen die drei
Freundinnen gern abends beim Bowling und
tauschen sich über Neuigkeiten und aktuelle
Ereignisse aus. Eines Tages kommt Catherine
(Catherine Frot) ins Dorf. Sie soll überprüfen, ob
das Krankenhaus in dem kleinen Dorf überhaupt
rentabel ist. Catherine fühlt sich schon nach
kurzer Zeit bei den drei Freundinnen sehr wohl.
Sie gewöhnt sich auch an das Landleben und
fängt an, den ruhigen Alltag zu genießen. Zu
ihrem Leidwesen muss sie feststellen, dass das
Krankenhaus geschlossen werden muss. Ihre
Freundinnen sind davon überhaupt nicht
begeistert und planen eine Revolte.*

Kartenvorbestellung erwünscht!

Die Nachbarschaftshilfe bietet Ihnen für diesen Tag

- bei einer Anmeldung bis zum **04.02.2013** eine Kartenvorbestellung und
- eine Mitfahrgelegenheit (Fahrtkostenbeitrag 1,50 €) an.

Anmeldung bei:

Hildegard Großschedl Tel. 08124-9953
Waltraud Tibcke Tel. 08124-8741

Helferstammtisch

Der erste Helferstammtisch in diesem Jahr findet am **Mittwoch, den 20.02.13** ab 20.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt. Wir freuen uns, Sie mit neuen Anregungen und interessanten Erfahrungsberichten begrüßen zu dürfen.

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet am **Mittwoch, den 27. Februar 2013** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Gesucht

Es werden immer wieder Helfer/innen gesucht, die Senioren gelegentlich im Haushalt unterstützen können. Wenn Sie gerne helfen möchten, wenden Sie sich bitte an eine unserer Einsatzleiterinnen.

Danke!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Spendern für deren großzügige Weihnachtsspenden.

Ganz besonders danken möchten wir der Firma EDEKA Lorenz, die mit ihrer Aktion „Forstern strickt“ einen ganz beachtlichen Betrag erzielt hat und der NBH eine Spende von 486,- € überreichen konnte. Ohne die aktive Mithilfe der Forsterner Bürgerinnen und Bürger, die fleißig gebastelt, gestrickt, gehäkelt und gestickt haben, wäre das nicht möglich gewesen.

Jahreshauptversammlung

Am **Montag, den 04.03.13** findet die diesjährige Jahreshauptversammlung der NBH statt. Merken Sie sich diesen Termin schon einmal in Ihrem Kalender vor, eine gesonderte Einladung folgt.

Dekorative Käseplatten aus Bayern

**Am 05. März 2013
um 19.30 Uhr**

in der Schulküche Forstern, Schulstr. 4

- Information zu bayrischen Käsesorten
- Grundlagen zur Gestaltung von Käseplatten
- mit Schnitttechnik Effekte erzielen
- Dekorationstipps und –ideen mit Obst und Gemüse

Anschließend Verkostung von den Käseplatten

Unkostenbeitrag: 7,- €

Anmeldung bis 28. Februar 2013 bei
Leni Eicher, Tel. 08124 / 1368

Maximal 20 Personen

Insektenhotel aufstellen

Wenn Sie rechtzeitig ein Insektenhotel aufstellen wollen, sollten Sie jetzt anfangen, sich nach einem geeigneten Platz umzuschauen.

Einige Insektenarten werden nämlich bereits jetzt aktiv. Die Behausung sollte mindestens einen Meter über dem Boden angebracht werden. Der Standort sollte sowohl sonnig als auch geschützt vor Wind und Regen sein.



Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.

Pfarrverband Maria Tading – Erwachsenenbildung

**Do. 21. Februar 2013
Nokan – die Kunst des Ausklangs
19.30 – 21.30 Uhr**

Nokan – die Kunst des Ausklangs macht aus dem Tabuthema Tod ein mit liebevollem und mitunter schrägem Humor gespicktes Lehrstück über das Leben. Ein Cellist, der sich als Bestatter

durchschlägt, erlebt die heilsame Bedeutung der japanischen Noka-Zeremonie. Auf dem Weg dorthin muss er sich mit sich, der Ignoranz seiner Mitmenschen und familiären Verstrickungen auseinandersetzen.

**Film mit einer Einführung von
Dr. Johannes Schollen
Vorsitzender Christophorus-Hospiz-Verein**

Für unsere evangelischen Gemeindeglieder

Der nächste Evangelische Gottesdienst mit Abendmahl findet statt

**am 24. Februar 2013 um 10.30 Uhr
in der Katholischen Kirche in Forstern.**

Alle Evangelischen, aber auch interessierte Gemeindeglieder, sind ganz herzlich eingeladen zu diesem Gottesdienst, den Pfarrer Martin Schwenk hält.

Außerdem möchte ich Sie auf folgende Gottesdienste hinweisen:

Ökumenischer Gottesdienst zur Einheit der Christen am Freitag, den 01.02.2013 um 18 Uhr in der Katholischen Kirche in Aufkirchen.

Von Konfirmandinnen und Konfirmanden gestaltet ist der Gottesdienst am Sonntag, den 03.02.2013 um 10.30 Uhr in der Erlöserkirche in der Friedrichstraße in Erding.

Ein **Zwergergottesdienst** findet am Sonntag, den 17.02.2013 unter der Leitung von Pfarrer Martin Schwenk in der neuen Auferstehungskirche in Altenerding statt.

Die neue **Kantorin** der Evangelischen Kirche Erding, Frau **Carmen Jauch**, lädt zu einer musikalischen Reise mit glanzvoller Cembalomusik von J.S. Bach ein. Unter dem Titel **„Mit J.S. Bach nach Versailles – eine Klangreise“** findet der **Cembaloabend in der Erlöserkirche** in Erding, Friedrichstraße, am Samstag, den 02.02.2013 um 17 Uhr statt.

Es wäre schön, wenn viele Musikbegeisterte sie auf der Reise begleiten würden.

gez. Elvi Reichert

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat (2.2.2013) trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, vom Teenager bis zu den „golden girls or boys“ ist herzlich eingeladen, rhythmische Lieder in einem Chor zu singen.

Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.

Hier wird Ihre Stimme zweifellos den Anwesenden eine große Freude bereiten.

Claudia Nolf freut sich auf Ihr Kommen und auf Ihre Stimme.

KAB-Buchvorstellung mit Dr. Thomas von Mitschke-Collande „Schafft sich die katholische Kirche ab?“

Taufkirchen: Der Unternehmensberater bescheinigt der katholischen Kirche, in keinem guten Zustand zu sein. Ein Unternehmen in einer vergleichbaren Situation müsste zu diesem Zeitpunkt eine umfassende, ausgangsoffene Positionsbestimmung durchführen. Das große Krisenbild und welche Wege beschritten werden müssen um die Kirche zukunftsfit zu machen, zeigt der langjährige McKinsey-Direktor am 21.02 um 19:30 Uhr im Bürgersaal in Taufkirchen auf.

Forsterner Frauenfrühstück

Seit 1949 wird in Deutschland der Weltgebetstag jeweils am 1. Freitag im März gefeiert. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Ich war fremd – ihr habt mich aufgenommen“ und kommt aus Frankreich.

Beim nächsten Forsterner Frauenfrühstück wird deshalb in Vorbereitung auf diesen WGT das Land und die Probleme der Frauen vorgestellt. Anhand von Bildern erfahren Sie viel über die verschiedenen Sprachen, die Staatsform, die Wirtschaft und natürlich das Leben der Frauen.

Alle interessierten Frauen sind deshalb ganz herzlich eingeladen zum nächsten

**Forsterner Frauenfrühstück am 04. Febr.2013
um 10.00 Uhr**

Im Feuerwehrstüberl.

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich unter
Tel. 08124 / 1633 – es sind noch Plätze frei!!!

Elvi Reichert

KATHOLISCHER FRAUENBUND

Im Februar gibt es nur einen Termin:

**Am Donnerstag, den 07. Februar 2013 findet
unser traditionelles**

Frauenbund-Faschingskranz
in der **Sportgaststätte Forstern**
statt.

Musik von: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zum Tanz spielt heuer **Korbinian Lehneis**.



Wir laden Sie alle ganz herzlich ein: Groß und klein, Mann und Frau, und natürlich gibt es wieder jede Menge lustiger Einlagen. Für Essen und Trinken sorgt der Wirt Günther Helfenbein und sein Team.

Nachdem die Märztermine alle am Anfang des Monats sind, hier gleich eine Vorschau:

Am **Freitag, den 1.3.2013, 19.00 Uhr**, findet in der Kirche Forstern der **Weltgebetstag der Frauen** statt. Dieses Jahr haben die Frauen aus **Frankreich** die Gebete vorbereitet.

Am **Donnerstag, den 7.3.2013, 14.00 Uhr** findet der **Bezirksbildungstag** in diesem Jahr im **Pfarrheim in Forstinning** statt.

Thema: **Versöhnt mit mir, in Frieden mit Dir**

Referentin: Frau Helga Reinbold.

Am **Samstag, den 16.3.2013, 14.00 Uhr**, ist im **Schützenheim Reithofen** die jährliche **Mitgliederversammlung**.

Nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen erfahren Sie im Märzreport. Bitte notieren Sie schon mal die Termine!

für das Frauenbund Team
Monika Huber

Anzeige:

Mitfahrgelegenheit für die Hin- und Rückfahrt von Forstern nach Erding (zeitliche Absprache).

Tel. bitte melden bei Sascha 0177 / 85 45 884

Anzeige:

**Suche ab sofort eine Wohnung
in Forstern zu mieten. Meine bisherige
Wohnung wird abgerissen, daher ist es sehr
dringend !!**

Miete bis 450 € warm.

**Bitte melden Sie sich unter der Tel.Nr. 08124 /
7744 oder bei der Gemeinde Forstern.**

**Anzeige oder Werbung im
gemeindlichen Mitteilungsblatt ?**

Kein Problem:

E-Mail an folgende Adresse:

sieglinde.oskar@gmd-forstern.de

oder Tel. 08124 / 5317-14

**(Montag – Donnerstag von
8.00 – 12.00 Uhr**

**Annahmeschluss für die
Ausgabe des
März-Mitteilungsblattes
ist der 22. Februar 2013**